



# Amtsblatt

## für das Amt Barnim-Oderbruch

**Nummer 10**

**Wriezen, den 01.10.2012**

**12. Jahrgang**

### Inhaltsverzeichnis

#### Amtlicher Teil

- Bekanntmachung über die Bürgersprechstunde mit dem Amtsdirektor ..... S. 1
- Bekanntmachung der Beschlüsse des Amtsausschusses des Amtes Barnim-Oderbruch vom 29.08.2012 ..... S. 1/2
- Bekanntmachung der Eröffnungsbilanz des Amtes Barnim-Oderbruch zum 01.01.2011..... S. 2
- Eröffnungsbilanz des Amtes Barnim-Oderbruch zum 01.01.2011 ..... S. 3
- Bekanntmachung der Eröffnungsbilanz des Amtes Barnim-Oderbruch zum 01.01.2011..... S. 2
- Bekanntmachungsanordnung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Barnim-Oderbruch für das Haushaltsjahr 2012 vom 28.08.2012 ..... S. 4
- 1. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Barnim-Oderbruch für das Haushaltsjahr 2012 vom 28.08.2012..... S. 4/5
- Öffentliche Bekanntmachung über die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung (Teilnehmergemeinschaft des Bodenordnungsverfahren Willmersdorf-Weesow) ..... S. 5/6

#### Informationen

- Sonstige Informationen und Werbung ..... S. 6-8

### Bürgersprechstunde mit dem Amtsdirektor

Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen, meine Bürgersprechstunde zur Diskussion gemeindebezogener / amtsbezogener Themen wahrzunehmen.

Meine nächste Bürgersprechstunde findet **am Donnerstag, d. 18. 10. 2012** in der Zeit von **14.00 Uhr bis 16.00 Uhr im Amt Barnim-Oderbruch** statt.

Eine vorherige telefonische Anmeldung für die Bürgersprechstunde ist nicht erforderlich, wird von mir aber empfohlen.

Zur Terminvereinbarung setzen Sie sich bitte mit Frau Rubin (Tel.: 033456 - 3 99 60, E-mail: rubin@barnim-oderbruch.de) in Verbindung.

Karsten Birkholz  
Amtsdirektor



#### BEKANNTMACHUNG

*Die Amtsausschuss hat folgende Beschlüsse gefasst:*

*öffentliche Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Barnim-Oderbruch vom 28.08.2012:*

#### **Beschluss Nr: AA/20120828/Ö9**

Beschluss:

Der Amtsausschuss des Amtes Barnim-Oderbruch beschließt auf Vorschlag des gemeinsamen Rechnungsprüfungsamtes der Städte Wriezen, Bad Freienwalde (Oder) und Altlandsberg sowie der Ämter Barnim-Oderbruch und Falkenberg-Höhe die Eröffnungsbilanz des Amtes Barnim-Oderbruch zum 01.01.2011 mit einer Bilanzsumme von 9.219.243,21 € in Anwendung des § 85 Abs. 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg auf der Basis des durch das Rechnungsprüfungsamt erstellten Berichtes vom 25.07.2012 über die geprüfte Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 14, davon anwesend: 12, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 12, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

#### **Beschluss Nr: AA/20120828/Ö10**

Beschluss:

Der Amtsausschuss des Amtes Barnim-Oderbruch beschließt gemäß § 68 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit anliegendem Nachtragsplan für das Haushaltsjahr 2012.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 14, davon anwesend: 12, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 10, Dagegen: 0, Enthaltung: 2

#### **Beschluss Nr: AA/20120828/Ö11**

Beschluss:

Der Amtsausschuss Barnim-Oderbruch

ermächtigt den Amtsdirektor zur Beantragung von Fördermitteln für ein Feuerwehrfahrzeug (TSF-W) im Wert von höchstens 140.000,00 € Eine konkrete Fördermittelquelle ist derzeit noch nicht bekannt. Die Antragstellung erfolgt entsprechend den terminlichen Vorgaben der Fördermittelstelle im Jahr 2012/2013. Die Beschaffung des Fahrzeuges ist 2014 vorgesehen. Der erforderliche Aufwand für Eigenmittel sowie der voraussichtliche Ertrag aus Fördermitteln sind in den Haushalt 2014 einzuplanen.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 14, davon anwesend: 12, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 12, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

#### **Beschluss Nr: AA/20120828/Ö12**

Beschluss:

1. Die Mitglieder des Amtsausschusses des Amtes Barnim-Oderbruch beschließen eine Beteiligung am Personalkostenförderprogramm für sozialpädagogische Fachkräfte in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit im Landkreis Märkisch-Oderland mit einer vollen Stelle für den Amtsbereich und für die Zeit vom 01.01.2013 bis zum 31.12.2014.

2. Der Amtsdirektor wird beauftragt, entsprechende Leistungsvereinbarungen im Rahmen des Personalkostenförderprogramms für sozialpädagogische Fachkräfte in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit mit dem Landkreis Märkisch-Oderland und dem nach § 75 SGB VIII anerkannten Träger der freien Jugendhilfe (hier CVJM) für den unter Ziffer eins genannten Zeitraum abzuschließen.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 14 davon anwesend: 12, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 10, Dagegen: 1, Enthaltung: 1

#### **Beschluss Nr: AA/20120828/Ö14**

Beschluss:

Der Amtsausschuss beschließt die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigung-

gen an Angehörige der Freiwilligen Feuerwehren des Amtes Barnim- Oderbruch. Die beiliegende Satzung ist untrennbarer Teil des Beschlusses.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 14, davon anwesend: 12, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 11, Dagegen: 0, Enthaltung: 1

**Beschluss Nr: AA/20120828/Ö15**

Beschluss:

Der Amtsausschuss beschließt die Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen an Angehörige der Freiwilligen Feuerwehren des Amtes Barnim-

Oderbruch. Die beiliegende Fassung ist untrennbarer Teil des Beschlusses.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 14, davon anwesend: 12, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 12, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

**Beschluss Nr: AA/20120828/N19**

Beschluss:

Der Amtsausschuss des Amt Barnim-Oderbruch beschließt eine Grundstücksangelegenheit.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 14, davon anwesend: 12, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22

der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 11, Dagegen: 0, Enthaltung: 1

**Eilentscheidung**

Der stellvertretende Amtsausschussvorsitzende, Herr Wolf-Dieter Hickstein und die stellvertretende Amtsdirektorin des Amtes Barnim-Oderbruch, Frau Sylvia Borkert haben folgende Eilentscheidung getroffen:

Das Amt Barnim-Oderbruch beschließt eine Kreditverlängerung.

Die Eilentscheidung wurde am 28.08.2012 durch den Amtsausschuss bestätigt.

Amt Barnim-Oderbruch

– Der Amtsdirektor –

**Bekanntmachungsanordnung**

Hiermit ordne ich die Bekanntmachung der

**Eröffnungsbilanz des Amtes Barnim-Oderbruch  
zum 01.01.2011**

gemeinsam mit dieser Bekanntmachungsanordnung im Amtsblatt für das Amt Barnim-Oderbruch an.

Die Bekanntmachung erfolgt auf der Grundlage des § 85 Absatz 4 BbgKVerf.

In die Eröffnungsbilanz und in die Anlagen kann jeder Einsicht nehmen.

Die Einsichtnahme kann zu allgemeinen Sprechzeiten der Amtsverwaltung

dienstags 08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr  
donnerstags 08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr  
in der Finanzverwaltung (Raum 106) des

**Amtes Barnim-Oderbruch  
Freienwalder Str. 48  
16269 Wriezen**

erfolgen.

Wriezen, den 31.08.2012

Karsten Birkholz  
Amtsdirektor

Amt Barnim-Oderbruch

– Der Amtsdirektor –

**Bekanntmachung der Eröffnungsbilanz des Amtes  
Barnim-Oderbruch zum 01.01.2011**

Der Amtsausschuss des Amtes Barnim-Oderbruch fasste am 28.08.2012 zur geprüften Eröffnungsbilanz des Amtes Barnim-Oderbruch und deren Anhang zum 01.01.2011 folgenden Beschluss:

Der Amtsausschuss des Amtes Barnim-Oderbruch beschließt auf Vorschlag des gemeinsamen Rechnungsprüfungsamtes der Städte Wriezen, Bad Freienwalde (Oder) und Altlandsberg sowie der Ämter Barnim-Oderbruch und Falkenberg-Höhe die Eröffnungsbilanz des Amtes Barnim-Oderbruch zum 01.01.2011 mit einer Bilanzsumme von 9.219.243,21 € in Anwendung des § 85 Absatz 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg auf der Basis des durch das Rechnungsprüfungsamt erstellten Berichtes vom 25.07.2012 über die geprüfte Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011.

(Beschlussvorlage Nr. S-HAFI/247/12-AA, Beschluss Nr. AA/20120828/Ö9)

Wriezen, den 31.08.2012

Karsten Birkholz  
Amtsdirektor



<p>Amt Barnim-Oderbruch – Der Amtsdirektor –</p> <p style="text-align: center;"><b>Bekanntmachungsanordnung</b></p> <p>Hiermit ordne ich die Bekanntmachung der</p> <p><b>1. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Barnim-Oderbruch für das Haushaltsjahr 2012 vom 28.08.2012</b></p> <p>gemeinsam mit dieser Bekanntmachungsanordnung im Amtsblatt für das Amt Barnim-Oderbruch an.</p> <p>In die Haushaltssatzung und ihren Anlagen kann jeder Einsicht nehmen. Die Einsichtnahme kann zu allgemeinen Sprechzeiten der Amtsverwaltung</p>	<p>dienstags 08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr donnerstags 08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr</p> <p>in der Finanzverwaltung (Raum 106) des</p> <p style="text-align: center;"><b>Amtes Barnim-Oderbruch</b> <b>Freienwalder Str. 48</b> <b>16269 Wriezen</b></p> <p>erfolgen.</p> <p>Wriezen, den 29.08.2012</p> <p>Karsten Birkholz Amtsdirektor</p>
---	---

### 1. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Barnim-Oderbruch für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund des § 68 in Verbindung mit § 140 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 28.08.2012 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung 2012 erlassen:

#### § 1

Mit dem Nachtragshaushalt werden

	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge von	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag einschließlich Nachträge festgesetzt auf
EUR				
<u>im Ergebnisplan</u>				
ordentliche Erträge	4.860.900	73.200	0	4.934.100
ordentliche Aufwendungen	4.595.600	117.600	0	4.713.200
Außerordentliche Erträge	0	0	0	0
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
<u>im Finanzhaushalt</u>				
die Einzahlungen	5.106.000	83.300	0	5.189.300
die Auszahlungen	5.106.000	154.300	0	5.260.300
<u>davon bei den:</u>				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.682.800	73.200	0	4.756.000
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.385.300	117.600	0	4.502.900
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	240.700	10.100	0	250.800



Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	358.000	36.700	0	394.700
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	182.500	0	0	182.500
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	362.700	0	0	362.700
Einzahlungen aus der Auflösung	0	0	0	0

## § 2

Der Gesamtbetrag der bisher vorgesehenen Kredite wird nicht verändert.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

## § 4

Die Amtsumlage wird nicht geändert.

## § 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für das Amt Barnim-Oderbruch von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird von bisher 8.000 Euro auf 8.000 Euro festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird von bisher 5.000 Euro auf 5.000 Euro festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung

des Amtsausschusses bedürfen, wird von bisher 8.000 Euro auf 8.000 Euro festgesetzt.

Über die unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen unter 8.000 Euro und über erforderliche Aufwendungen/Auszahlungen zur Verwendung zweckgebundener Erträge/Einzahlungen in unbeschränkter Höhe entscheidet der Kämmerer.

4. Die Wertgrenze, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:

- a) der Entstehung eines Fehlbetrages von bisher auf 100.000 Euro auf 100.000 Euro und
- b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlich Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen von bisher 50.000 Euro auf 50.000 Euro

festgesetzt.

Wriezen, den 29.08.2012

Karsten Birkholz  
Amtsdirektor

**Teilnehmergemeinschaft des  
Bodenordnungsverfahrens  
Willmersdorf-Weesow**

– Flurbereinigungsbehörde –



Teilnehmergemeinschaft des Bodenordnungsverfahrens Willmersdorf-Weesow  
Am Markt 5, 16356 Werneuchen

**Öffentliche Bekanntmachung**  
**Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung**

In dem Bodenordnungsverfahren Willmersdorf-Weesow, Verfahrensnummer 5-011-R, werden hiermit die Ergebnisse der Wertermittlung gem. § 8 des Brandenburgischen Landentwicklungsgesetzes (BbgLEG) in der Fassung vom 29.06.2004 (GVBl. I Nr. 14) festgestellt.

Die Versammlung zur Erläuterung der Ergebnisse der Wertermittlung fand am 30.05.2012 in Willmersdorf statt. Die Wertermittlungsunterlagen lagen zur Einsichtnahme durch die Beteiligten in den Flurneueordnungsgemeinden aus. Begründete Einwendungen, die zur Änderung der Wertermittlungsergebnisse führten, wurden berücksichtigt und in die Wertermittlungskarte eingearbeitet.

Die Wertermittlungsunterlagen in Form des Wertermittlungsrahmens, der Wertermittlungskarten und der Bodenschätzungskarten liegen nach der öffentlichen Bekanntmachung zur Einsichtnahme für die Beteiligten in folgenden →



Gemeinde- und Amtsverwaltungen zu den genannten Auslegungszeiträumen aus und können dort zu den jeweiligen **Geschäftszeiten** eingesehen werden:

<b>Stadt Werneuchen,</b> Amt Markt 5 16356 Werneuchen  <u>Auslegungszeitraum:</u> 20.09.2012 bis 19.10.2012	<b>Stadt Bernau</b> Marktplatz 2 16321 Bernau bei Berlin  <u>Auslegungszeitraum:</u> 18.09.2012 bis 17.10.2012	<b>Amt Biesenthal-Barnim,</b> Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal  <u>Auslegungszeitraum:</u> 26.09.2012 bis 25.10.2012
<b>Gemeinde Wandlitz,</b> Prenzlauer Chaussee 157 16348 Wandlitz  <u>Auslegungszeitraum:</u> 01.10.2012 bis 30.10.2012	<b>Gemeinde Panketal,</b> Schönower Straße 105 16341 Panketal  <u>Auslegungszeitraum:</u> 01.10.2012 bis 30.10.2012	<b>Amt Barnim-Oderbruch</b> Freienwalder Str. 48 16269 Wriezen  <u>Auslegungszeitraum:</u> 02.10.2012 bis 30.10.2012
<b>Gemeinde Ahrensfelde,</b> Lindenberger Str. 1 16356 Ahrensfelde OT Ahrensfelde  <u>Auslegungszeitraum:</u> 10.10.2012 bis 08.11.2012	<b>Stadt Altlandsberg</b> Berliner Allee 6 15345 Altlandsberg OT Altlandsberg  <u>Auslegungszeitraum:</u> 28.09.2012- 29.10.2012	<b>Amt Falkenberg-Höhe</b> Zentralsekretariat, Zimmer 210 Karl-Marx-Straße 2 16259 Falkenberg  <u>Auslegungszeitraum:</u> 24.09.2012 bis 22.10.2012

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist gegenüber der Teilnehmergemeinschaft des Bodenordnungsverfahrens Willmersdorf-Weesow, Verfahrensnummer 5-011-R beim **Landesamt für ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF), Dienst-sitz Prenzlau, Grabowstraße 33 in 17291 Prenzlau** schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Werneuchen, den 27.08.2012

gez. Thomas Wenzel  
 (Vorsitzender des Vorstandes der TG)

Ende des amtlichen Teils

### Jahresablesung der Wasserzähler des Wasserverbandes Märkische Schweiz

Jahresablesung der Wasserzähler des Wasserverbandes Märkische Schweiz in nachfolgend aufgeführten Gemeinden/ Ortsteilen:

- 01.10.2012 bis 02.10.2012, **OT Möglin** der Gemeinde Reichenow-Möglin
- 09.10.2012 bis 12.10.2012, **OT Reichenow** und **OT Herhorn** der Gemeinde Reichenow-Möglin
- 22.10.2012 bis 26.10.2012, **OT Prötzel**, **OT Prädikow** und **OT Biesow** der Gemeinde Prötzel

In der Regel erfolgt die Ablesung der Wasserzähler in der Zeit von **08.00 Uhr bis 16.00 Uhr**.

### Fussballnachwuchs SV Bliedorf 95

Seit Mai 2012 trainieren zehn fussballbegeisterte Jungs, im Alter von 6 bis 8 Jahren, beim SV Bliedorf 95.

Das Training findet jeden Dienstag von 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr auf den Sportplatz in Bliedorf statt.



Unter der Leitung von Herrn Garbatsch. Wir suchen für die Zukunft weitere kleine Kicker aus umliegenden Gemeinden. Also wer Lust und Spaß am Fussball spielen hat, kommt am Trainingstag vorbei.

## Die Gedenkstätte

### Seelower Höhen lädt ein:

Samstag, 6. Oktober 2012,  
10.00 – 12.30 Uhr

#### Vortrag und Führung

#### „Die Gedenkstätte Seelower Höhen im Wandel“

In den 40 Jahren seit Bestehen der Gedenkstätte hat dieser historische Erinnerungsort viele Veränderungen erlebt.

Vortrag und Führung zeigen den Wandel von einem ehemaligen Schlachtfeld zu einer sowjetischen Kriegsgräberstätte, zur „Gedenkstätte der Befreiung auf den Seelower Höhen“ und schließlich zum internationalen Erinnerungsort. Gleichzeitig werden Einblicke in die Neugestaltung der Gedenkstätte Seelower Höhen gegeben.

Referenten: Gerd-Ulrich Herrmann und die Mitarbeiter der Projektgruppe Sebastian Nagel und Uwe Klar. Eintritt: 3,00 € (inklusive einer Tasse Kaffee)

*Gerd-Ulrich Herrmann*

*Geschäftsführer der Kultur GmbH MOL  
Leiter der Gedenkstätte Seelower Höhen*

## Kennenlernwoche an der Neutrebbiner-Oberschule

Das neue Schuljahr hat begonnen. Damit fing für die bisherigen Grundschüler/innen ein komplett neuer Schulalltag an. Voller



Spannung und auch mit einer gewissen Aufregung betraten am 06.08.2012 unsere neuen Siebentklässler das Schulgelände. Ihre Gesichter sprachen Bände: Jetzt sind wir die „Kleinen“! Wer wohl mit mir in eine Klasse geht? Werden wir uns gut verstehen? Ob ich neue Freunde finde? Hoffentlich sind die Lehrer/innen nett. Neugierig, aber auch ein bisschen unsicher betraten die Schüler/innen ihre neuen Klassenräume.

Nun, eine Woche später, können wir feststellen, dass unsere Kennenlernwoche ein voller Erfolg war. Dank der professionellen Unterstützung unserer Betreuerin für

Integrationskinder Frau Herzog, sowie unsere Schulsozialarbeiterin Frau Förster übten sich unsere Schüler in Teamarbeit, lernten festzustellen, welchem Lerntyp sie angehören und hatten Gelegenheit, sich als Klasse zu begreifen. Mit vielen unterschiedlichen Übungen wurden Erkenntnisse über die Konzentrations-, Lese- und

Teamfähigkeit gewonnen. An praktischen Beispielen erfuhren sie, was es bedeutet, unter Druck zu lernen und wie man Lernstress vermeidet.

Die Schüler erarbeiteten gemeinsam von nun an geltende Klassenregeln. Sie wurden mit den bei uns geltenden Regeln und Normen vertraut gemacht. Diese sind auch im Schulplaner nachzulesen, den jeder Schüler erhalten hat.

An dieser Stelle ein herzliches Danke an den Förderverein der Schule und an „Große für Kids“, die diesen Planer gesponsert haben.

Ein besonderes Erlebnis war auch der Besuch im Kletterwald Strausberg, der als IOS-Projekt organisiert wurde. In z.T. schwindligen Höhen konnten unsere Neuen ihren Mut erproben und auch ihre Grenzen austesten.

Für alle Beteiligten war es eine sehr erlebnisreiche Woche.

*K. Wanke, A. Schlothauer  
(Klassenleiterinnen 7a/b)*

*Oderbruch- Oberschule Neutrebbin*

## VERANSTALTUNGSKALENDER

OKTOBER			
Datum/Uhrzeit	Art der Veranstaltung	Veranstaltungsort	Veranstalter
01.10.	Oktoberfest	Sternebeck	
02.10.	Herbstfeuer	Sportplatz Altreetz	Gemeinde Oderaue, OT Altreetz
03.10./10:00	Hoffest auf dem Ziegenhof	Ziegenhof Zollbrücke	Michael Rubin
06.10./16:00	Werstattgespräch über die Erschließung des Chamisso-Nachlasses	Musenhof Kunersdorf	www.kunersdorfer-musenhof.de
08.10./19:00	Bürgerversammlung „Windenergie Harnekop“	Saal im Schloss Prötzel	Gemeinde Prötzel
13.10.	Nachtwanderung der Jugendfeuerwehren „...in die Höhe“	Wälder bei Prötzel	Amt Barnim-Oderbruch
13.10./19:30	Bockbieranstich und Eisbeinessen	Gaststätte „Zum feuchten Willi“ in Neulietzegöricke	Herr Püpke
20.10./20:00	Konzert der Oderdamms	Gasthaus „Zum feuchten Willi“ in Neulietzegöricke	Herr Püpke
27.10./ab 15:00	Verschenkemarkt	Kellerstübchen Reichenow	MöHRe e.V.
27.10./19:00	Spieleabend in Gästebieser Loose	Bürgerhaus Gästebieser Loose	



Martin Fortunato

# ROSTBARKEITEN



Grafik | Plastik | Malerei

(fon) 0176 22841905  
martin.fortunato@ymail.com

# WIR BRAUCHEN JUGENDLICHE, DIE GERNE ABHÄNGEN!

Bei Interesse melden Sie sich bitte im Amt Barnim- Oderbruch bei Frau Wilke (Tel. 033456- 39918) oder direkt bei Ihrer örtlichen Feuerwehr.

**KÖPFE GESUCHT**  
DIE FREIwilligen FEUERWEHREN



Martin Fortunato

# ROSTBARKEITEN

## Redaktionsschluss

für die nächste Ausgabe des  
Amtsblattes (November 2012)  
ist der 18.10.2012

## IMPRESSUM

**Herausgeber** Amt Barnim-Oderbruch,  
Der Amtsdirektor  
Freienwalder Straße 48  
16269 Wriezen  
Tel.: 033456/39960  
Fax: 033456/34843  
E-Mail:  
borkert@barnim-oderbruch.de

**Verantwortlich  
und Redaktion** Hauptamt des Amtes  
Barnim-Oderbruch,  
Frau Sylvia Borkert,  
Frau Christina Rubin

**Layout  
Satz** Fortunato Werbung  
Rotkäppchen 1

**Anzeigen** 15306 Seelow  
Tel 03346/327  
Fax: 03346/846007  
E-mail: info@fortunato-werbung.de

**Druck** Heimatblatt Brandenburg  
Verlag GmbH  
10178 Berlin

**Auflage** 3.200 Stück

**Erscheinungsweise** monatlich

**Vertrieb** kostenlos an  
die Haushalte der  
amtsangehörigen Gemeinden  
des Amtes Barnim-Oderbruch

**Bezugsmöglichkeit** Zusätzlich kann das Amtsblatt  
bezogen werden über das Amt  
Barnim-Oderbruch, Freienwalder  
Straße 48 in 16269 Wriezen

**Bezugsbedingungen** Einzelpreis 0,30 Euro

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit schriftlicher  
Genehmigung des Herausgebers oder der Fortuna Werbung  
(Geschäftsanzeigen und sonstige Gestaltungselemente). Für  
eingesandte Manuskripte, Bilder oder sonstige Unterlagen  
wird keine Gewähr übernommen. Die Amtsverwaltung  
Barnim-Oderbruch übernimmt für die Beiträge im allgemeinen  
Informationsteil keine Gewähr.

## Werben im Amtsblatt kommt an!



Home

Brandenburg

Mediadaten

Kontakt

Newsletter

Umfragen



Werben im Amtsblatt kommt an!!

[www.3-2-7.de](http://www.3-2-7.de)



**Fortunato Werbung,**

Ihr Partner für mehr als 50 Amtsblätter im Land Brandenburg und Sachsen-Anhalt